

P.P. 6300 Zug



Gemeinde Cham Zug,
Pers ID
Name

Steuerperiode
Tarif*

Kantons- und Gemeindesteuern ordentliche Steuer
Veranlagungsverfügung - Definitive Veranlagung

Basisfaktoren	Steuerbar ZG Fr.	Satzbestimmend Fr.	Steuersatz in %	Einfache Steuer Fr.
Einkommen				
Vermögen				

***Tarif**

Verheiratet - § 35 Abs. 2 StG - Für Eheleute, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie bei verwitweten, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden, geschiedenen und ledigen steuerpflichtigen Personen, die allein mit eigenen Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten.

Ledig / alleinstehend - § 35 Abs. 1 StG - Für die übrigen Steuerpflichtigen.

Rückerstattungsentscheid Verrechnungssteuer

Wir haben Ihren Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer geprüft und den Anspruch wie folgt festgesetzt:

Verrechnungssteuer

Das Guthaben wird mit den Kantons- und Gemeindesteuern verrechnet. Die Genehmigung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung bleibt vorbehalten.

Rechtsmittelbelehrung

Einsprache - Gegen diese Veranlagungsverfügung und/oder den Rückerstattungsentscheid Verrechnungssteuer kann innert 30 Tagen bei der Kantonalen Steuerverwaltung schriftlich Einsprache erhoben werden. Eine Ermessensveranlagung kann nur wegen offensichtlicher Unrichtigkeit angefochten werden. Die Einsprache muss eine Begründung und einen Antrag enthalten. Die notwendigen Beweisunterlagen sind beizulegen oder zu bezeichnen.

Veranlagungsdetails siehe Folgeseite(n) / Beilage(n)

P.P. 6300 Zug



Pers ID
Name
Sachbearbeiter

Zug,

Auskunft über abgerechnete Quellensteuer - Steuerjahr

Betrieb / SSL Pflichtigenabrechnung	Periode von-bis	Tarif	Steuerbare Leistung	Satz bestimmend	Quellensteuer
--	-----------------	-------	------------------------	--------------------	---------------

MUSTER